

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**Zusammen durch die Krise: Mecklenburg-Vorpommern und der Bund entlasten gemeinsam von hohen Gas- und Strompreisen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem verbrecherischen Krieg Russlands gegen die Ukraine ist schweres Leid über die ukrainische Bevölkerung gebracht worden. Mecklenburg-Vorpommern verurteilt diesen Angriffskrieg und steht solidarisch an der Seite der Menschen in der Ukraine und der Geflüchteten im Land.
2. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 wesentliche Forderungen seiner Beschlüsse zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft, zur Nutzung von Einsparpotenzialen und zur Erschließung neuer Energiequellen Berücksichtigung finden. Er erkennt den Einsatz der Landesregierung hierfür in den Verhandlungen mit Bund und Ländern sowie die regelmäßige Rückkopplung mit den Akteuren und Betroffenen im Land, zum Beispiel im Rahmen des Energiegipfels Mecklenburg-Vorpommern, an. So wurde durch frühzeitigen Einsatz Mecklenburg-Vorpommerns in die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) die Begrenzung von Energiepreiserhöhungen für Gas, Strom und Wärme aufgenommen. Auch die konkreten, insbesondere unser Bundesland betreffenden Forderungen von Oppositionsfraktionen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) und den Regierungsfraktionen von SPD und DIE LINKE im Landtag sowie der Landesregierung nach einer stärkeren Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Hilfen des Bundes und zum Ausbau der Übergangslösung LNG-Terminals am Standort Lubmin, für den Ölhafen Rostock zur Versorgung der ostdeutschen Raffinerien, sowie zur perspektivischen Entwicklung beider Standorte zu Energiehäfen für erneuerbare Energien konnten erfolgreich in die Beschlüsse der MPK und Zusagen des Bundes aufgenommen werden.

3. So sind jetzt im Ergebnis konkrete Umsetzungsschritte und Zeitpläne für die Entlastung aller, die Gas oder Strom verbrauchen oder Fernwärme nutzen, beschlossen worden. Für Härtefälle soll es klare Regelungen geben. Diese Ergebnisse geben den Menschen und Unternehmen in unserem Land Klarheit und Planungssicherheit, wie es in den Wintermonaten und auch darüber hinaus bis April 2024 weitergeht.

Dazu ist u. a. vereinbart worden:

- Der Bund übernimmt die im Dezember 2022 fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme der Verbraucherinnen und Verbraucher.
  - Die Gaspreisbremse, die ab oder rückwirkend zum Februar 2023 greift, wird Bürgerinnen und Bürgern sowie kleinen und mittleren Unternehmen und Vereinen etc. in Form eines Rabatts auf ihre Gaskosten gewährt. Dieser Rabatt bewirkt auf Basis eines fiktiven Verbrauchspreises in Höhe von zwölf Cent pro Kilowattstunde für 80 Prozent des vorhergesagten Verbrauches eine entsprechende Entlastung bei gleichzeitigem Erhalt einer Anreizwirkung zur Verbrauchseinsparung. Für Fernwärme gilt dasselbe Modell auf Basis eines fiktiven Verbrauchspreises von 9,5 Cent pro Kilowattstunde.
  - Für Industrieunternehmen wird ab Januar 2023 ein Gas-Grundkontingent von 70 Prozent des historischen Verbrauchs auf sieben Cent pro Kilowattstunde (netto) reduziert.
  - Bereits ab 1. Januar 2023 werden die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Strompreis analog zum Modell der Gaspreisbremse über eine Deckelung bei einem fiktiven Verbrauchspreis in Höhe von 40 Cent pro Kilowattstunde entlastet.
  - Sofern Stadtwerke aufgrund der aktuellen Situation noch vorübergehende Liquiditätsbedarfe haben, können über die eingerichteten Systeme von KfW, anderen Förderbanken oder vergleichbaren Einrichtungen mit geeigneten Instrumenten Hilfen geleistet werden.
  - Härtefallregelungen über zwölf Milliarden Euro für kleine und mittlere Unternehmen, Mieterinnen und Mieter sowie selbstnutzende Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, Wohnungsunternehmen, Universitätsmedizin/Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, soziale Dienstleister des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe, soziale Träger, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die Kultur.
- II. Der Landtag unterstützt ebenfalls das Engagement der Landesregierung für eine Entlastung für die Nutzerinnen und Nutzer anderer Heizmittel wie z. B. Öl, Holzpellets, Propangas und Briketts. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diese Bemühungen für die rasche Umsetzung einer möglichst unbürokratischen und wirksamen Härtefallregelung gegenüber dem Bund fortzusetzen.

- III. Der Landtag begrüßt ebenso die Vereinbarungen zur Wohngeldreform. So soll durch eine Änderung der Einkommensgrenzen der Kreis der Anspruchsberechtigten für einen Wohngeldbezug auf insgesamt zwei Millionen Haushalte vergrößert werden. Zudem sollen mit einer Heizkostenkomponente im Wohngeld zukünftig Heizkostensteigerungen ausgeglichen werden. Wichtiges Ziel ist, möglichst schnell das Antrags- und danach folgend auch möglichst das Genehmigungsverfahren im Land zu digitalisieren, um einerseits Bürgerinnen und Bürger und andererseits auch möglichst die antragsbearbeitenden Stellen insbesondere in den Kommunen zu entlasten. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass mit dem vorrangig digitalen „Deutschlandticket“ eine Nachfolgelösung zum 9-Euro-Ticket gefunden worden ist, die eine deutliche Vereinfachung für alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV sowie insbesondere für viele Pendlerinnen und Pendler im Land Vorteile und eine finanzielle Entlastung bringt. Der Landtag erwartet vom Bund, dass er Mecklenburg-Vorpommern über ausreichend Regionalisierungsmittel in die Lage versetzt, insbesondere den ÖPNV im ländlichen Raum zu stärken. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV.
- IV. Der Landtag begrüßt die Einrichtung eines Energiefonds durch die Landesregierung, um insbesondere in Härtefällen ergänzend und nachrangig zu den Entlastungsmaßnahmen des Bundes Unterstützung leisten zu können und um in wichtige Zukunftsfelder der Energieversorgung zu investieren. Mit seiner Zustimmung zur Umschichtung von Mitteln im Landeshaushalt zugunsten eines Programms zur Förderung der Liquidität der Stadtwerke und zur Gewährung von Liquiditätshilfen für Unternehmen hat der Finanzausschuss bereits erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. Aus Sicht des Landtages sind bei der weiteren Ausgestaltung des Energiefonds trotz Bundeshilfen entstehende, existenzbedrohende Härten zu betrachten und dabei insbesondere Notlagen in folgenden Bereichen in den Blick zu nehmen: KMU, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Veranstaltungswirtschaft, Anbieter von Wohnraum, Einrichtungen der Kindertagesförderung und Schulen, Hochschulen, Studierendenwerke, Träger der politischen Weiterbildung, Breitensportvereine, Kulturträger, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Eingliederungshilfe, soziale Dienste und Beratungsstellen, Tafeln, Nutzung anderer Heizformen und Verhinderung von Energiesperren. Die Hilfen in diesen und weiteren Bereichen sollen zielgerichtet wirken sowie unbürokratisch und mit geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können; bestehende Kostenrisiken werden sie nicht vollständig auffangen können.
- V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich den Entwurf eines Nachtragshaushalts zur Umsetzung des Energiefonds einzubringen und signalisiert seine Bereitschaft, diesen kurzfristig und sehr zügig zu beraten.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**René Domke und Fraktion**